

## Anlage 1

zu § 3 Abs. 1 Ziff. 3 vorstehender Anordnung

Nr.	Lebensmittel	Kleinver- Einzel- braucher- handels- packung packung						Bemerkungen
		Kermzeichnung nach						
		Tag	Monat	Jahr	Tag	Monat	Jahr	
1	2	3	4	5 8	7	8		9
1.	Butter	X	X	—X	X	X		
2.	Margarine sowie sonstige Speisefette einschl. Leinöl	X	X	—X	X	X		Bei Margarine und Schmalz für die Kühlagerung zusätzliche Angabe eines Kennbuchstabens
3.	öle außer Leinöl	-	X	XX	X	X		Angabe des Verbraucherdatums (§ 3 Abs. 1 Ziff. 3)
4.	Labkäse portioniert, nichtreifende Käse, Sauermilchkäse, Schmelzkäse über 100 g	X	X	—X	X	X		
5.	Schmelzkäse bis 100 g	-	-	—X	X	X		
8.	Nichtsterilisierte Milch und nichtsterilisierte Milcherzeugnisse in Flaschen	X	-	-	-	-		Angabe des Wochentages, z. B. Mittwoch
7.	Nichtsterilisierte Milch, nichtsterilisierte Milcherzeugnisse in Einwegverpackungen	X	-	-	-	-		Angabe des Wochentages oder des Monats
8.	Sterilisierte Milcherzeugnisse einschl. H-Milch und H-Milcherzeugnisse	X	X	—X	X	-		
9.	Speiseeis	X	X	—X	X	X		
10.	Backwaren	X	X	—X	X	X		Bei Backwaren, die innerhalb von 6 Tagen an den Verbraucher abgegeben sein müssen, genügt die Angabe des Wochentages. Dauerbackwaren sind gem. § 3 Abs. 1 Ziff. 3 vollständig zu kennzeichnen.
11.	Mehl, Nahrungsmittel, Teigwaren, Trockenhülsenfrüchte	—	X	XX	X	X		
12.	Bohnenkaffee, geröstet	X	X	—X	X	X		Extrakt-Kaffee, vakuumverpackter Kaffee und ähnliche Kaffee-Erzeugnisse sind gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 vollständig zu kennzeichnen.
13.	Zucker, Kandiszucker	-	X	XX	X	X		
14.	Backhefe	-	-	—X	X	X		
15.	Obst- und Gemüsekonserven	-	X	X—	X	X		Säuglings- und Kinderferti-gung ist gemäß § 3 Abs. 1 Ziff. 3 vollständig zu kennzeichnen.
18.	Speisewürzen	-	X	X—	X	X		
17.	Essig, Essigessenz	-	X	X—	X	X		
18.	Speisesenf	-	X	—X	X	X		
19.	Alkoholfreie Erfrischungsgetränke	X	X	—X	X	X		
20.	Bier	X	X	—X	X	X		
21.	Spirituosen (ausgenommen Emulsionsliköre)	—	X	X—	X	X		Sofern technologisch begründet, verschlüsselte Angabe des Abfülldatums auf dem Verschuß möglich. Genehmigung durch das zuständige Hygiene-Institut erforderlich
22.	Trockenpilze	-	X	X—	X	X		Zusätzlich Angabe des Erntejahres
23.	Sonstige kurzfristig haltbare Lebensmittel (maximal 3 Monate)	X	X	—X	X	-		